

Studierendenparlament der JLU Gießen  
Otto-Behaghel-Straße. 25  
Haus D  
35392 Gießen



Links Grün Versiffte Liste SDS  
c/o LINKE.Gießen  
Marktplatz 2  
35390 Gießen

---

Gießen, den 02.04.2023

### **Anbieterzwang durch Studentenwerk unterbinden - Freiheit sicherstellen**

Sehr geehrte Parlamentarier\*innen,  
Liebe Studierendenschaft,

ich möchte Ihnen hiermit einen Antrag unterbreiten, der sich mit dem vom Studentenwerk angebotenen WLAN in den Wohnheimappartements auseinandersetzt. In der Betrachtung dieser Angelegenheit sind verschiedene Aspekte kritisch zu beleuchten. Aus demokratischen und freiheitlichen Gesichtspunkten ist es problematisch, den Studierenden einen privaten Anbieter aufzuzwingen. Jeder sollte die Möglichkeit haben, frei seinen eigenen Anbieter zu wählen und somit selbstbestimmt handeln zu können.

Das Verhältnis von Kosten und Leistung, das beim aktuellen Angebot des Studentenwerks vorliegt, ist nicht ausgewogen. Die bereitgestellte Bandbreite und das Datenvolumen sind begrenzt und stehen in keinem Verhältnis zu den unverhältnismäßig hohen Kosten, die den Studierenden hierfür in Rechnung gestellt werden. Dabei fallen Kosten an, die sonst nur Privatkunden zu tragen haben. Dass sich hier bei einem B2B-Anbieter bedient wurde, ist aus finanzieller Sicht nicht zu bemerken. Studierende sind somit gezwungen, auf ein unzureichendes, überteuertes Netzwerk zurückzugreifen.

Das Studentenwerk hat in dieser Angelegenheit bereits in mehreren Entscheidungen nicht nachhaltig agiert und Studierendenfeindliche Entscheidungen getroffen. Es wurden für jede Wohneinheit einzelne Router bereitgestellt, mit dem vorgeschobenen Argument des Datenschutzes, und das mit einer astronomischen Vertragslaufzeit über 10 Jahre. Selbst in Doppelappartements befinden sich zwei Router. Dass dies nicht die übliche Praxis sein sollte und anders kostengünstiger funktioniert ist jedem, der in einer Wohngemeinschaft mit anderen wohnt und sich einen Router innerhalb eines Vertrags teilt, klar. Hierdurch entstehen enorme Kosten, für welche die Bewohnenden aufkommen müssen, denn das Inanspruchnehmen des Internetvertrags ist bei Unterschrift des Mietvertrags Pflicht. Diese Kosten könnten durch ein alternatives Modell reduziert werden.

Ich schlage daher vor, dass das Studentenwerk den Studierenden ein adäquates und gemeinschaftliches WLAN als Basisausstattung kostenfrei oder höchstens zu einem Soli-Beitrag zur Verfügung stellt. Studierende, die weitere Ressourcen wünschen, können sich ergänzende Pakete bei privaten Anbietern oder dann beim Studentenwerk dazubuchen. Dadurch würde eine Lösung gefunden werden, welche die gemeinschaftliche Freiheit und Selbstbestimmung der Studierenden fördert und eine verbesserte, nachhaltige sowie

kosteneffektive Lösung für das WLAN in den Wohnheimen offeriert. Zudem könnten Studierende vor den Kosten bewahrt werden, die aufgrund vertraglicher Fehler des Studentenwerks über eine ganze Dekade lang anfallen.

Das Studierendenparlament möge beschließen:

1. Die Vertragspraktiken des Studentenwerks Gießen in Frage zu stellen und zu verurteilen
2. Das Studentenwerk dazu aufzufordern
  - a. ab August 2023 ein kostenfreies W-Lan (im Standard Eduroams) in seinen Wohneinheiten anzubieten
  - b. das WLAN-Angebot künftig nicht mehr an den Mietvertrag zu koppeln, wobei sicherzustellen ist, dass dadurch keine Nachteile für Studierende entstehen, die an einem Wohnplatz interessiert sind

Mit solidarischen Grüßen,

Sebastian Weismann  
Links Grün Versiffte Liste **SDS**